



Betreff:

öffentlich

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs "Berliner Vorstadt" der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	11.03.2005
	Eingang 902:	
	4/49/492	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Berliner Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage (Denkmalbereichssatzung Berliner Vorstadt).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Berliner Vorstadt“ ist aus denkmalrechtlicher Sicht auf Grund mehrerer Aspekte erforderlich:

1. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober 2003 (DS 03/SVV/0696) ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, zum Schutz des Denkmalbereichs „Berliner Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam eine Satzung zu erlassen.
2. Die im Geltungsbereich der Satzung umrissene Fläche umfasst eine fast geschlossen erhaltene Vorstadt, die in der Vielschichtigkeit ihrer Bebauung und städtebaulichen Strukturen gut nachvollziehbar ist und sich darin deutlich von den anderen Vorstädten unterscheidet. Die Berliner Vorstadt ist von den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs nahezu verschont geblieben und enthält eine hochwertige Bausubstanz von Villen, Landhäusern, Mietwohn- und Kleinmiethäuser und den zugehörigen Remisen- und Stallgebäude sowie herausragende Einzelgebäude und Anlagen für Verwaltung, Soziales, Bildung, Gewerbe und Militär.
3. Die Denkmalliste des Landes Brandenburg weist für die Berliner Vorstadt der Landeshauptstadt bereits eine Anzahl von geschützten Einzelgebäuden aus, deren Bestand auf der Grundlage des Denkmalpflegeplans erweitert wird. Daneben existiert eine Vielzahl von Gebäuden, die nicht die Anforderungen eines Einzeldenkmals erfüllen, jedoch in ihrem Gesamtzusammenhang wesentlich den Charakter dieses Stadtteils mitbestimmen. Auf Grund der vielschichtigen Bebauungsformen ist ein angemessener Denkmalschutz am besten durch eine Denkmalbereichssatzung zu gewährleisten.
4. Die Denkmalbereichssatzung berücksichtigt besonders auch die Tatsache, dass sich die Berliner Vorstadt inmitten des UNESCO-Welterbes befindet und rundet in ihrem Geltungsbereich die Schutzmaßnahmen ab, die von der UNESCO als „Pufferzone“ um das Welterbe gefordert werden.

- Anlage Satzung
- Anlage 1 Karte des Geltungsbereichs
- Anlage 2 Liste der Grenzflurstücke
- Anlage 3 Liste der Einzeldenkmale
- Anlage 4 Auszug aus dem BbgDSchG

Anlagen:

- Anlage Satzung
- Anlage 1 Karte des Geltungsbereichs
- Anlage 2 Liste der Grenzflurstücke
- Anlage 3 Liste der Einzeldenkmale
- Anlage 4 Auszug aus dem BbgDSchG